

Justiz

(7 20/17-11

# Zweiter Anlauf für allgemeinen Leitsatz

*Initiative der Bundesverbraucherschutzministerin in Lebensmittelbuch-Kommission ohne ausreichende Mehrheit*

Berlin. Beim verschärften Vorgehen gegen irreführende Aufmachungen von Lebensmitteln setzt Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner (CSU) neben der Internetplattform „Klarheit und Wahrheit“ auf einen neuen allgemeinen Leitsatz zum Täuschungsschutz im Deutschen Lebensmittelbuch. Der Vorstoß droht jedoch zu scheitern.

Am Donnerstag dieser Woche soll das Plenum der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission in zweiter Lesung über einen Entwurf für einen Leitsatz „mit allgemeinen Grundsätzen zu Be-

zeichnungen, Angaben und Aufmachungen beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln“ abstimmen. Eine zustimmende Mehrheit war bei Redaktionsschluss aber nicht in Sicht. Bereits im ersten Durchgang, bei dem Einstimmigkeit erforderlich gewesen wäre, war der Entwurf gescheitert. Im zweiten Anlauf braucht das Gremium, das sich zu gleichen Teilen aus Vertretern von Lebensmittelwirtschaft, Verbraucherverbänden und Überwachungsbehörden zusammensetzt, eine Drei-Viertel-Mehrheit. Eine dritte Abstimmung ist nicht vorgesehen.

Der Vorstoß des Ministeriums ist umstritten. In der Lebensmittelwirt-

schaft wird eine Kollision zwischen dem Allgemeinen Leitsatz und bereits existierenden Leitsätzen gesehen. Peter Hahn, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Brauer-Bundes, bezweifelt den Sinn des Leitsatzes auch in Hinblick auf die kommende EU-Lebensmittelinformationsverordnung: „Ein nationaler Alleingang passt nicht zur geplanten Vereinheitlichung.“

Die Branche fürchtet außerdem, dass Leitsätze, die zwar keine Gesetzeskraft haben, aber die allgemeine Verkehrsauffassung wiedergeben, de facto strenger ausfallen als die EU-Vorgaben, und dass der Vollzug sich an diesem Maßstab orientieren könnte.

Die Forschungsstelle für Europäisches und Deutsches Lebens- und Futtermittelrecht der Universität Marburg kritisiert die Tendenz, dass Leitsätze mehr und mehr die faktische Funktion von Rechtsnormen übernehmen. Die Kommission sei aber nicht dazu legitimiert, rechtlich verbindlich Normen zu erlassen, heißt es in einer Stellungnahme. Der Entwurf betreffe ein Gebiet, das wegen seiner Wichtigkeit für den Verbraucherschutz nicht dem Lebensmittelbuch überlassen werden könne und durch den Gesetzgeber bereits weitgehend geregelt sei. Diese sei auch gefordert, falls Regelungen fehlen sollten. pk/lz 26-11